

SUDWALDE

Reg. Bez. Hannover Landkreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 2 „Im Ramke“

Deutsche Grundkarte 1:5000 (20 cm-Karte)

Sudwalde



Rechtsverbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes

a = Art der Bebauung
b = Zahl der Vollgeschosse
c = Grundflächenzahl
d = Geschößflächenzahl
Hö = Höchstzulässig

--- Grenze des Geltungsbereiches
--- Begrenzung der Verkehrsfläche
--- Baulinie
--- Baugrenze
--- vorhandene Verkehrsfläche
--- geplante Verkehrsfläche
--- öffentliche Bedarfsfläche
--- nicht überbaubare Grundstücksfläche
--- Begrenzungslinie für das Maß der baulichen Nutzung

--- Flurgrenze
--- Umformer
■ Stahlgittermast
● Stahlbetonmast
⊕ Holzmast
--- Hochspannungsleitung
--- Niederspannungsleitung

Beschlossen

gem § 2 Abs 6 des Bundesbaugesetzes (B.Bau.G.) vom 23.6.1960
in der Ratsitzung vom 24.4.64 als Entwurf

Sudwalde

den 8.12. 1964



Genehmigt

gemäß § 11 B.Bau.G.

Der Regierungspräsident
Az. H. Nr. 1196

Hannover, den 196

(L.S.)

Auslegung

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs 6
B.Bau.G. in der Zeit vom 20.8. bis 20.9.1964
ausgelegen.
Ort u. Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6
B.Bau.G. im Diepholzer Kreisblatt am 196
bekanntgemacht.

den 8.12. 1964



Bekanntgemacht

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß
§ 12 B.Bau.G. bekanntgemacht.

Ort der Auslegung sowie Genehmigung des
Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 B.Bau.G. am
196 im Diepholzer Kreisblatt bekannt-
gemacht.

den 196

(L.S.)

Beschlossen

gemäß § 10 B.Bau.G. in der Ratsitzung
am 11.11.64 als Satzung

Sudwalde

den 8.12. 1964



Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung
einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt

Sulingen, den 196

KATASTERAMT

(L.S.)

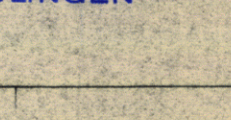
Regierungsvermessungsamt

Ausgearbeitet vom ZRB Sulingen

am 31.1.1964

ZWECKVERBAND
der Landkreise des Reg.-Bez. Hannover
für Regional- u. Stadtbauplanung
vormals AFO
AUSSENSTELLE SULINGEN

den 8.12. 1964



Bebauungsplan

von dem Bebauungsgebiet: „Im Ramke“

Gemarkung Sudwalde

Flur 5

Maßstab 1:1000

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit
bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes.
Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet
werden.

Aufgestellt: Sulingen, den 22. Jan. 1964

KATASTERAMT

in Vertretung:

Sulingen

Regierungsvermessungsamt
Diepholz

A 880/63 See 62 ca 14 47